

Lehrvertragsauflösungen sind ein Problem

Text **Raymund Kennel*** Redaktion **Robert Helmy**

Das Maler- und Gipsergewerbe hat weniger Probleme als andere Branchen, eine genügend grosse Anzahl an Nachwuchskräften zu rekrutieren. Aber sind es die Richtigen, die sich für die Lehre entscheiden? Die vielen Lehrvertragsauflösungen (LVA) in den beiden Branchen sprechen dagegen.

In den vergangenen Jahren wurde in etwa bei jedem dritten Maler- oder Gipser-Lernenden der Lehrvertrag wegen ungenügender Leistungen oder mangelnder schulischer Fähigkeiten vorzeitig aufgelöst. Die Zahl ist erschreckend hoch. Die Situation wird verschärft durch die Tatsache, dass nur rund 15 Prozent der Lehrvertragsauflösungen (LVA) während der Probezeit vollzogen wurden. Rund 30 Prozent aller LVA finden im 2. Lehrjahr statt, rund 20 Prozent sogar erst im dritten. Die negativen Folgen sind augenfällig. Die Berufsbildner (Lehrmeister) vergeuden ihre Energie an für die Branche ungeeignetem Nachwuchs, es werden zu wenig fachlich versierte Nachwuchsleute mit Potenzial zu späteren Kaderpositionen produziert, die Branche nimmt einen imagemässigen Schaden.

So schön die Berufe des Malers und des Gipsers auch sind, so wahr ist es dennoch, dass sie bei Jugendlichen nicht als Traumberufe gelten. Dies wird durch eine Umfrage des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV untermauert, gemäss welcher nur gerade 20 Prozent der Gipser-Lernenden und 50 Prozent der Maler-Lernenden den gewählten Beruf als ihren Wunschberuf bezeichnen. 30 Prozent gaben an, dass ihnen «nichts anderes übrig geblieben ist».

Was kann man tun?

Der SMGV hat schon verschiedentlich Massnahmen in die Wege geleitet, um dem Problem des ungeeigneten Nach-

wuchses Herr zu werden. Eine griffige Massnahme war 2008 die Einführung von Basic Check. Basic Check heisst ein System von schulunabhängigen Prüfungen, die in Testzentren in der ganzen Schweiz abgelegt werden können. Die Leistungsanforderungen an Maler respektive an Gipser, die sich voneinander unterscheiden, hat der SMGV als einziger Branchenverband mittels einer grossen Testreihe von Lernenden geeicht. Der Vorteil des Systems ist, dass eine von den Schulzeugnissen unabhängige Einschätzung des Leistungspotenzials stattfindet. Der Verband legt allen seinen Mitgliederefirmen, die Lernende beschäftigen, ans Herz, von den Interessenten den Basic-

Das Problem LVA

* Raymund Kennel, Projektleiter Nachwuchsförderung, hat im Rahmen der appli-tech Anfang Februar 2012 in Luzern zum Thema der vorzeitigen Lehrvertragsauflösungen referiert.



Die junge Dame rechts im Bild zeigt anlässlich der Berufsmesse Zürich im November 2011 Interesse am Malerberuf. Ob sie für diesen Beruf geeignet ist, sollte möglichst früh erkannt werden.



Raymund Kennel, Projektleiter Nachwuchsförderung beim SMGV: «Der Unternehmer hat bei der Auswahl der Lernenden eine Sorgfaltspflicht.»

(Bild: Robert Helmy, Jan. 2011)

Check-Nachweis zu verlangen. Dies tun mittlerweile etwa die Hälfte.

Dieser Anteil ist erfreulich, zeigt aber auch die Grenzen eines Verbandes auf. Weder der schweizerische Dachverband noch die kantonalen Branchenverbände können über ihre Mitglieder verfügen. Den Verbänden bleibt nur der Weg des Überzeugens, nicht aber des Anordnens. Wer als Unternehmer den Basic Check aus welchen Gründen auch immer nicht einfordern will, braucht es nicht zu tun. Verständlich ist es insofern nicht, als dass der Basic Check neben vielen anderen Komponenten ein wertvoller Baustein ist, um das Potenzial eines Lehrstellen-Kandidaten oder einer -Kandidatin zu bewerten.

Frühintervention

Der SMGV sucht laufend nach Möglichkeiten, sein System der frühzeitigen Beurteilung von Lernenden zu verbessern. Im Moment dient das Gipsergewerbe als «Testmarkt». Das seit diesem Schuljahr geltende Losungswort lautet «Frühintervention».

Bis anhin gab es neben den Semesterzeugnissen erst im 5. Semester eine Standortbestimmung. War dort der Leistungsstand zu schwach, reagierte man vonseiten der Berufsfachschule. Viel zu spät, wie man heute findet. Deshalb hat die Schule begonnen, frühzeitig mit den Berufsbildnern, den Berufsbildungsämtern, den Lernenden respektive deren Eltern, wenn die Auszubildenden noch nicht 18 sind, in Kontakt zu treten. Sie erhalten bei leistungsmässigen Defiziten schon nach dem Eintrittstest in der ersten Woche einen Brief. Können die Lücken nicht im ersten Quartal gefüllt werden oder kom-

men soziale Auffälligkeiten dazu, folgt ein zweiter Brief. Dieser schlägt konkrete Massnahmen vor wie Probezeitverlängerung, Nachhilfeunterricht in klar umschriebenen Arbeitsfeldern, strukturierte regelmässige Gespräche und vieles mehr. Dass der Brief auch dem Berufsinspektor zur Kenntnisnahme geschickt wird, stellt gemäss Christoph Roth, Rektor der Berufsfachschule Gipser, für gute Lehrbetriebe kein Problem dar. Im Gegenteil, die Reaktionen zeigten, dass das Frühwarnsystem von allen Seiten geschätzt würde.

Es ist zu hoffen, dass der neue Ansatz die Zahl der frühzeitigen Lehrabbrüche senken wird. Ziel ist es auf alle Fälle, die Lernenden, die zwar begabt sind, aber die notwendige Haltung zum Beruf beim Start der Lehre noch nicht finden konnten, rechtzeitig auf Kurs zu bringen. Mit den für den Beruf Ungeeigneten wiederum soll das Gespräch zum beiderseitigen Nutzen früh stattfinden, damit der unvermeidliche Abbruch der Lehre schon im ersten Semester erfolgen kann. ■